



Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 10

Rathenow, 2003-11-17

Nr. 21

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Gemeinde Milower Land

- Mandatsverlust Gemeindevertretung Milower Land
Seite 160
- Verzichtserklärung Gemeindevertretung Milower Land
Seite 160
- Verzichtserklärung Ortsbeirat Zollchow
Seite 160

Bekanntmachung des Amtes Nennhausen

- erste Sitzung des Ortsbeirates des Ortsteils Kotzen der Gemeinde Kotzen
Seite 160
- erste Sitzung des Ortsbeirates des Ortsteils Landin der Gemeinde Kotzen
Seite 160
- Wahlergebnis Ortsbeirat Landin
Seite 161
- Wahlergebnis der Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Kotzen
Seite 161
- Wahlergebnis zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Kotzen
Seite 161

- Wahlergebnis Ortsbeirat Kotzen
Seite 162

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

- Bestätigung der Jahresrechnung 2002 der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland – Fläming
Seite 162
- Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming für die Haushaltsjahre 2004/2005
Seite 162

Bekanntmachung der Gemeinde Brieselang

- Haushaltssatzung der Gemeinde Brieselang für das Haushaltsjahr 2003
Seite 163

Korrektur zum Amtsblatt Nr.19, Jahrgang 10 vom 10.11.2003

Seite 164

Bekanntmachung der Gemeinde Milower Land

Bekanntmachung

Der Wahlausschuss der Gemeinde Milower Land fate auf seiner ffentlichen Sitzung am 04.11.2003 folgende Beschlsse:

1. Herr Gnter Geib hat seine Rechtsstellung als Abgeordneter der Gemeindevertretung Milower Land durch Erklrung des Verzichts vom 29.10.2003 gem. § 12 I Nr. 1 BbgKWahlG verloren.
2. Als Ersatzperson des Wahlvorschlagstrgers CDU rckt Herr Holger Schiebold gem. § 60 III BbgKWahlG nach.
3. Die Aufgaben gem. § 59 III BbgKWahlG und 60 V BbgKWahlG werden bis zum Ablauf der Wahlzeit auf die Wahlleiterin bertragen.

Milow, 13.11.2003

gez.
Lbner

Bekanntmachung

der Wahlleiterin der Gemeinde Milower Land vom 13.11.2003

1. Frau Nortrud Gobel hat ihren Sitz in der Gemeindevertretung Milower Land durch Verzichtserklrung vom 03.11.2003 gem. § 59 I Nr. 1 BbgKWahlG verloren.
2. Als Ersatzperson des Wahlvorschlagstrgers Whlerversammlung Mthlitz rckt Herr Uwe Litfin gem. § 60 III BbgKWahlG nach.

gez.
Lbner

Bekanntmachung

der Wahlleiterin vom 13.11.2003

1. Herr Hans-Jrgen Falkenau hat seinen Sitz im Ortsbeirat Zollchow durch Verzichtserklrung vom 02.11.2003 gem. § 59 I Nr. 1 BbgKWahlG verloren.
2. Der Wahlvorschlagstrger CDU hat auf der Liste fr den Ortsbeirat Zollchow keine Ersatzpersonen, sodass keine Nachbesetzung gem. § 60 III BbgKWahlG erfolgen kann. Dieser Sitz im Ortsbeirat Zollchow bleibt damit unbesetzt.

gez.
Lbner

Bekanntmachung des Amtes Nennhausen vom 13.11.2003

Bekanntmachung

Am Montag, dem 24.11.2003, um 18.30 Uhr, findet **im Gemeindebro, Hauptstrae 7, 14715 Kotzen** eine ffentliche erste Sitzung des Ortsbeirates des Ortsteils Kotzen der Gemeinde Kotzen statt.

Tagesordnung:

1. Erffnung der Sitzung und Begrung durch den Amtsdirektor im Auftrag der unteren Landesbehrde
2. Feststellung der ordnungsgemen Ladung und der Beschlussfhigkeit
3. nderungsantrge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Wahl des Ortsbrgermeisters
5. Wahl des stellvertretenden Ortsbrgermeisters
6. Anhrung zur Hauptsatzung fr die Gemeinde Kotzen
7. Informationen und Anfragen der Mitglieder des Ortsbeirates

Im Auftrag

gez.
Aasmann
fr den Landrat als untere Landesbehrde

Bekanntmachung

Am Montag, dem 24.11.2003, um 18.00 Uhr, findet **im alten Feuerwehrhaus, Parkstrae 5, 14715 Kotzen, OT Landin** eine ffentliche erste Sitzung des Ortsbeirates des Ortsteils Landin der Gemeinde Kotzen statt.

Tagesordnung:

1. Erffnung der Sitzung und Begrung durch den Amtsdirektor im Auftrag der unteren Landesbehrde
2. Feststellung der ordnungsgemen Ladung und der Beschlussfhigkeit
3. nderungsantrge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Wahl des Ortsbrgermeisters
5. Wahl des stellvertretenden Ortsbrgermeisters
6. Anhrung zur Hauptsatzung fr die Gemeinde Kotzen
7. Informationen und Anfragen der Mitglieder des Ortsbeirates

Im Auftrag

gez.

Aasmann

für den Landrat als untere Landesbehörde

**Bekanntmachung des Ergebnisses
für die Wahl des Ortsbeirats
am Sonntag, 26. Oktober 2003**

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 04.11.03 folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt:

Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschlagsträger

Wahlgebiet:	Landin
Legislaturperiode:	2003 – 2008
Einwohnerzahl:	98
wahlberechtigte Personen:	73
Zahl der Wähler:	53
Wahlbeteiligung:	72,6 %
Gesamtzahl der gültigen Stimmen:	152
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	-
Zahl der Sitze:	3

Wahlvorschlagsträger Bewerber	Stimmen	Zahl der Sitze
--------------------------------------	----------------	-----------------------

Interessengemeinschaft Landin	3
1. Olaf Ossenbühl	55
2. Hanka Gregor	39
3. Erich Pirke	35

Ersatzpersonen

Interessengemeinschaft Landin	
1. Michael Schwerdt	23

Nennhausen, 05.11.03

gez.

Angelika Grzelczyk

Wahlleiterin

Wahlergebnisse – Bürgermeisterwahl

Wahlgebiet:	Kotzen
Legislaturperiode:	2003 – 2008
Einwohneranzahl:	658
Wahlberechtigte Personen:	504
Zahl der Wähler:	275
Wahlbeteiligung:	54,56 %
Gesamtzahl der Stimmen:	267
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	8

Wahlbedingungen im 1. Wahlgang:

Gewählt ist, wer:

1. mehr als 142 gültige Stimmen erhalten hat,
 2. die Stimmenanzahl mindestens 75 Stimmen der wahlberechtigten Personen umfasst und
 3. die Wahl vom Bewerber angenommen wurde.
- Wahlbedingungen im 1. Wahlgang erfüllt.

Bürgermeister Bewerber	Stimmen
-------------------------------	----------------

Marlies Ossenbühl Einzelwahlvorschlag	158
--	-----

Franziska Blask Einzelwahlvorschlag	64
--	----

Paul-Heinz Dzieciol SPD-Fraktion	28
-------------------------------------	----

Erich Pirke Einzelwahlvorschlag	17
------------------------------------	----

**Bürgermeister: Marlies Ossenbühl
(im 1. Wahlgang ermittelt)**

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 04.11.03 oben stehendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt.

Nennhausen, 05.11.03

gez.

Angelika Grzelczyk

Wahlleiterin

**Bekanntmachung des Ergebnisses
für die Wahl der Gemeindevertretung
am Sonntag, 26. Oktober 2003**

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 04.11.03 folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt:

Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschlagsträger

Wahlgebiet:	Kotzen
Legislaturperiode:	2003 – 2008
Einwohneranzahl:	658
Wahlberechtigte Personen:	504
Zahl der Wähler:	274
Wahlbeteiligung:	54,37 %
Gesamtzahl der gültigen Stimmen:	805
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	3
Zahl der Sitze:	8

Wahlvorschlagsträger Bewerber	Stimmen	Zahl der Sitze
-------------------------------	---------	----------------

Wählergemeinschaft „Kotzen-Landin-Kriele“ 4

1. Katrin Fechner	138
2. Kurt Sonnenberg	94
3. Wilfried Unterseher	64
4. Jan Flick	38

Interessengemeinschaft Landin 2

1. Olaf Ossenbühl	61
2. Hanka Gregor	43

Einzelwahlvorschlag 1

1. Marlies Ossenbühl	134
----------------------	-----

Einzelwahlvorschlag 1

1. Franziska Blask	93
--------------------	----

Ersatzpersonen

Wählergemeinschaft „Kotzen-Landin-Kriele“

1. Ulrike Bellanger	29
2. Thomas Schulz	19
3. Hagen Külper	10

Interessengemeinschaft Landin

1. Erich Pirke	37
2. Michael Schwerdt	18
3. Christine Blanke	17

Nennhausen, 05.11.03

gez.

Angelika Grzelczyk
Wahlleiterin

Bekanntmachung des Ergebnisses für die Wahl des Ortsbeirats am Sonntag, 26. Oktober 2003

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 04.11.03 folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt:

Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschlagsträger

Wahlgebiet:	Kotzen
Legislaturperiode:	2003 – 2008
Einwohnerzahl:	383
wahlberechtigte Personen:	287
Zahl der Wähler:	119
Wahlbeteiligung:	41,5 %
Gesamtzahl der gültigen Stimmen:	352
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	1
Zahl der Sitze:	3

Wahlvorschlagsträger Bewerber	Stimmen	Zahl der Sitze
-------------------------------	---------	----------------

Wählergemeinschaft „Kotzen-Landin-Kriele“ 3

1. Katrin Fechner	126
2. Kurt Sonnenberg	113
3. Wilfried Unterseher	69

Ersatzpersonen

Wählergemeinschaft „Kotzen-Landin-Kriele“

1. Ulrike Bellanger	44
---------------------	----

Nennhausen, 05.11.03

gez.

Angelika Grzelczyk
Wahlleiterin

Bekanntmachung der Regionalen

Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Bestätigung der Jahresrechnung 2002 der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Bekanntmachung vom 13.11.2003

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming hat mit Beschluss-Nr.: 13/05/01-2 vom 13. November 2003 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2002 bestätigt und die Entlastung des Regionalvorstandes und des Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2002 beschlossen.

Teltow, den 13. November 2003

gez.

Lothar Koch
Vorsitzender der
Regionalen Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming

Haushaltssatzung der Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming für die Haushaltsjahre 2004/2005

Aufgrund des § 76 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Regionalversammlung vom 13.11.2003 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2004/2005 wird

	<u>2004</u>	<u>2005</u>
1. im Verwaltungshaushalt		
in der Einnahme auf	370.900 EUR	384.300 EUR
in der Ausgabe auf	370.900 EUR	384.300 EUR
und		
2. im Vermögenshaushalt		
in der Einnahme auf	0 EUR	0 EUR
in der Ausgabe auf	0 EUR	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es wird festgesetzt:

1. Kredite werden nicht festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.
3. Kassenkredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

- (1) Ausgaben dürfen nur in der Höhe der Einnahmen geleistet werden.
- (2) Mit dem Haushaltsplan wird der Stellenplan bestätigt.

§ 4

- (1) Über überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 81 Abs. 1 Satz 2 GO entscheidet der Regionalvorstand.
- (2) Nichterhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 81 Abs. 1 Satz 4 GO sind Ausgaben, die den Betrag in Höhe von 15.000 EUR nicht übersteigen.

Die Haushaltssatzung, mit den entsprechenden Anlagen kann innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntmachung in der Regionalen Planungsstelle, Oderstraße 65, 14513 Teltow eingesehen werden. Die Geschäftszeiten der Regionalen Planungsstelle sind Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstag 14.00 bis 17.00 Uhr.

Teltow, den 13.11.2003

gez.

Lothar Koch

Vorsitzender der

Regionalen Planungsgemeinschaft

Havelland-Fläming

Bekanntmachung der Gemeinde Brieselang

Haushaltssatzung der Gemeinde Brieselang

Mit Beschluss Nr.: 283-04/03 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Brieselang am 24.04.2003 die Haushaltssatzung für das Jahr 2003 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält als genehmigungspflichtigen Teil das Haushaltssicherungskonzept nach § 74 Abs. 4 GO Bbg.

Die Kommunalaufsichtsbehörde, der Landrat des Landkreises Havelland als untere Landesbehörde, erteilte die Genehmigung mit Schreiben vom 10.11.2003 unter dem Aktenzeichen 15.1.2.01.03.

Die Genehmigungsverfügung hat folgenden Wortlaut: „Ich genehmige das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Brieselang unter der Bedingung, dass mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes in 2004 ein Zeitpunkt für die Wiedererlangung des Haushaltsausgleiches (einschließlich der Deckung der Fehlbeträge) festgelegt wird.“

Gemäß § 78 Abs. 5 GO wird darauf hingewiesen, dass jeder in die Haushaltssatzung einschließlich aller Anlagen Einsicht nehmen kann, sowie gegen Erstattung der entstehenden Kosten Abschriften erhalten kann.

Die Haushaltssatzung liegt während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Kämmerei der Gemeindeverwaltung Brieselang, Am Markt 3, 14656 Brieselang, Zimmer 5 aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Brieselang für das Haushaltsjahr 2003

Aufgrund der §§ 76 ff. der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.04.2003 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 wird

1. im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen auf	6.776.500 €
im Verwaltungshaushalt in den Ausgaben auf	7.396.200 €
und	
2. im Vermögenshaushalt in den Einnahmen auf	723.500 €
im Vermögenshaushalt in den Ausgaben auf	1.888.500 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|--------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite auf | 0 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 1.129.000 € |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1. für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 260 v. H. |
| 1.2. für Grundstücke (B) | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

§ 4

Für die Nachtragssatzung, den Umgang mit geringfügigen Baumaßnahmen sowie den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird festgelegt:

1. Gemäß § 79 Abs. 2 Gemeindeordnung des Landes Brandenburg ist eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn
 - a) sich ein Fehlbetrag in Höhe von 0,5 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres abzeichnet
 - b) nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen 0,5 % des Gesamthaushaltsvolumens überschreiten
 - c) Beamte, Angestellte oder Arbeiter angestellt, eingestellt, befördert oder in eine höhere Vergütungs- oder Lohngruppe eingestuft

werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

2. Als geringfügig im Sinne des § 79 Abs. 3 GO gelten Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtbaukosten nicht mehr als 35.000 € betragen.
3. Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 81 GO bedürfen der Zustimmung der Gemeindevertretung, soweit sie im Einzelfall **5.000 €** überschreiten. Bis zur Höhe von 5.000 € obliegt die Entscheidung dem Kämmerer nach Lage der Haushaltssituation.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde vom Landrat des Landkreises Havelland als untere Landesbehörde am 10.11.2003 unter dem Aktenzeichen 15.1.2.01.03 erteilt.

Brieselang, 12.11.2003

gez. T. Lessing
Beauftragter für den hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Brieselang

Korrektur zum Amtsblatt Nr. 19, Jahrgang 10 vom 10.11.2003

Die Angaben zu den Seitenzahlen müssen wie folgt korrigiert werden:

Die erste Seite ist die Seite 117 (statt 217) u.s.w. und die letzte Seitenzahl dieses Amtsblattes ist die 138 (statt 238).

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Redaktion: Pressestelle, Petra Müller

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros des Landrates des Landkreises Havelland, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und Goethestr. 59/60, 14641 Nauen zur kostenlosen Abholung bereit.

Ebenfalls kann das Amtsblatt für 1 €+ Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlüsse und Satzungen des Kreistages Havelland und deren Anlagen liegen während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner im Kreistagsbüro im Gebäude Platz der Freiheit 1 in 14712 Rathenow und beim Informationsdienst im Eingangsbereich des Gebäudes Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen aus.